

Der Vollzugsdienst

2/2022 – 69. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Abgeerntet – eine erfolgreiche Nachwuchsgewinnung lässt weiter auf sich warten

Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung steht auf dem Spiel

Seite 2

Belegungszahlen sinken – Die Zukunft des offenen Vollzugs – Ab- oder Ausbau?

Geringe Auslastung birgt die Gefahr von Reduzierungen im Dienstplan

Seite 11

Hausdurchsuchung bei einem Vollzugsbediensteten – war das verhältnismäßig?

Massiver Eingriff in die Privatsphäre eines Bediensteten und seiner Familie

Seite 28

Flucht vor dem Krieg in der Ukraine

Ende Februar hat Russland Krieg gegen die Ukraine begonnen. Über 1,5 Millionen Menschen waren kurze Zeit später auf der Flucht.

Viele Kolleginnen und Kollegen sind über Vereine, Hilfsorganisationen oder auch privat engagiert, um den Menschen aus dem ukrainischen Kriegsgebiet zu helfen.

Lesen Sie mehr dazu in verschiedenen Beiträgen dieser Ausgabe.

Foto: pronola/stock.adobe.com



BERLIN



HAMBURG



SACHSEN-ANHALT

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Kommentar des Bundesvorsitzenden René Müller
- 2 Abgeerntet – eine erfolgreiche Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst lässt weiterhin auf sich warten
- 4 Die Zahlung der Pflegezulage wurde verweigert – Kundgebung vor dem Landtag in Niedersachsen
- 4 Vorbereitungen auf die nächsten Tarifverhandlungen
- 5 Bundesseniorenvertretung ist gegen eine Diskriminierung der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

LANDESVORBÄNDE

- 6 Baden-Württemberg
- 14 Bayern
- 16 Berlin
- 20 Brandenburg
- 23 Hamburg
- 26 Hessen
- 34 Mecklenburg-Vorpommern
- 36 Niedersachsen
- 37 Nordrhein-Westfalen
- 51 Rheinland-Pfalz
- 55 Saarland
- 58 Sachsen-Anhalt
- 63 Schleswig-Holstein
- 69 Thüringen
- 67 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 3/2022:



14. Juni 2022

Alexander Schmid im politischen Austausch mit dem Strafvollzugsbeauftragten der CDU-Fraktion Arnulf Freiherr von Eyb

Die personelle Konsolidierung muss unbedingt konsequent fortgesetzt werden

Den Justizvollzug, seine Themen und insbesondere seine Beschäftigten nicht aus dem Blick zu verlieren, das ist das gemeinsame Anliegen des Strafvollzugsbeauftragten der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, MdL Arnulf Freiherr von Eyb und des BSBD, vertreten durch seinen Landesvorsitzenden Alexander Schmid.

So war der 9. März 2022 nachmittags für fast zwei Stunden zum Austausch im Landtag reserviert. Zwei Stunden, die wie im Flug vergingen, da es eine Vielzahl von Themen gab, die gemeinsam erörtert und beleuchtet werden sollten und auch wurden.

Abgeordneter von Eyb, der von der parlamentarischen Beraterin der CDU, Frau Hofmann, begleitet wurde, berichtete ausführlich von seinen Besuchen in mehreren Justizvollzugsanstalten innerhalb der letzten Monate, bei denen er die Gelegenheit gehabt habe, neben den Leitungsebenen auch weitere Beschäftigte und die Personalvertretungen, wo immer möglich, mit in die Gespräche einzubinden.

So habe er ein sehr realitätsnahes Bild von den oft schwierigen Verhältnissen in den Haftanstalten gewinnen können. Er habe sehr oft das Wort „Personalengpass“ hören müssen und sei sehr beeindruckt vom außerordentlichen Engagement aller Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten, gerade auch vor dem Hintergrund der durch die Pandemie noch angespannteren Situation gewesen. So seien ihm seine Besuche, die er auch konsequent fortsetzen werde, sehr wichtig geworden und längst mehr als eine Routineaufgabe.

Alexander Schmid berichtete dem Abgeordneten von Eyb vom aktuellen Stand und der Bewertung des BSBD des sogenannten Vier-Säulen-Modells mit den möglichen umfangreichen Verbesserungen gerade auch für den Justizvollzug und seine mittleren Dienste. Gleichzeitig lenkte er unter Verweis auf die der CDU vorliegenden ersten Stellungnahme des BSBD zum geplanten



Gesetzpaket inklusiv der „Vier-Säulen“ den Blick auch auf weitere Notwendigkeiten wie eine Reform der Stellenobergrenzen, die Einführung des bisher im Justizvollzug nicht vorhandenen Statusamtes A13 mit Amtszulage und die Situation beim Zulagenwesen insgesamt.

„Die Mutter aller Probleme oder besser aller Herausforderungen im Justizvollzug ist weiterhin die Gesamtzahl der Personalstellen“, erklärte der Landesvorsitzende Schmid auf Nachfrage des Abgeordneten von Eyb.

Überstunden, Krankenstände, Frust- und Überlastungsthemen, Qualität der Behandlung und Betreuung, mangelnde Zeit für das oft schwierige Gegenüber und damit seiner Berufung als Justizvollzugsbeamter nicht wirklich nachkommen zu können, das sei damit untrennbar verbunden.

„Die personelle Konsolidierung der letzten beiden Haushalte, die sehr erfreulich verlaufen ist, muss unbedingt konsequent fortgesetzt werden und das Ziel einer Personalausstattung im Mittelfeld des Bundesvergleiches darf nie aus den Augen geraten“, so der Landesvorsitzende Schmid. „Die hierfür notwendigen 472,5 Neustellen müssen Schritt für Schritt realisiert werden.“

Beispielhaft nannte er hierbei das vom Vorgänger der aktuellen Justiz-

ministerin Marion Gentges, Guido Wolf, formulierte Ziel der „Doppelbesetzung auf den Stockwerken, weil ja auch keine Polizeistreife in Deutschland mit Einzelbesetzung in den Einsatz fährt“. Nicht zuletzt die Aussagen im aktuellen Koalitionsvertrag geben Hoffnung auf gemeinsame weitere Verbesserungsschritte durch beide Regierungsfractionen.

MdL Freiherr von Eyb, der sich zunehmend als profunder Kenner des Justizvollzuges erweist, sagte dem BSBD zu, weiterhin im steten Austausch bleiben und wo immer möglich gemeinsam an Verbesserungen im Justizvollzug arbeiten zu wollen.

Er und die CDU-Fraktion seien sich ihrer Verantwortung für den Justizvollzug bewusst und hätten dies bereits deutlich durch zahlreiche Verbesserungen zum Ausdruck bringen können.

Dies anerkenne der BSBD ohne Wenn und Aber, entgegnete der Landesvorsitzende Schmid.

„Der Doppelhaushalt 2020/21 und der Einzelhaushalt 2022 waren aus Sicht des BSBD als ein echtes Zeichen des Fortschrittes zu bewerten und genauso und in diese Richtung muss die Reise weiter gehen“, meinte Landesvorsitzender Alexander Schmid zum Abschluss des Gespräches. als ■

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vortellszins für den öffent. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
 Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig
2,50% echter Vortellszins

 effektiver Jahreszins
 Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.
SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
 Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel: 0621 478180-0
 info@ak-finanz.de
 www.AK-Finanz.de

Fachgruppe gehobener Verwaltungsdienst:

Austausch über das Positionspapier des BSBD mit dem Personalreferat des Justizministeriums

Das Positionspapier kann auf der BSBD-Homepage unter www.bsbd-bw.de nachgelesen werden

Am 18. Januar 2022 hatte die Fachgruppe gehobener Verwaltungsdienst die Gelegenheit zu einem intensiven Austausch über das neu erstellte Positionspapier mit Herrn LMR Egerer und Herrn MR Drexler aus dem Personalreferat des Ministeriums der Justiz und für Migration – Abteilung Justizvollzug.

Leider konnte das Gespräch nur im Online-Format stattfinden, was jedoch in Anbetracht der überschaubaren Teilnehmerzahl kein Problem darstellte.

Seitens des BSBD waren neben Fachgruppensprecherin **Elfriede Ensle-Bohn** und **Heiko Oberle**, der in der Fachgruppe maßgeblich bei der Erstellung des Positionspapiers mitwirkte, auch BSBD-Landesvorsitzender **Alexander Schmid** vertreten, was zeigt, dass sich der Landesvorstand für die Belange der Laufbahn gehobener Verwaltungsdienst mit der vergleichsweise überschaubaren Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenso einsetzt wie für die zahlenmäßig stärkeren Laufbahnen.

Der BSBD ist und bleibt damit eine Gewerkschaft für alle Laufbahnen und Einsatzbereiche innerhalb des Justizvollzuges!

Hohe Bedeutung wird nach wie vor auch seitens des Justizministeriums der Frage der zukünftigen Personalgewinnung beigegeben.

2021 konnten nicht alle zu besetzenden Stellen nachbesetzt werden

Die Konkurrenzsituation in Anbetracht des hohen Einstellungsbedarfs im originären Rechtspflegerbereich führt zu nicht unerheblichen Besetzungsproblemen im Bereich des gehobenen Verwaltungsdienstes in den Justizvollzugsanstalten.

So konnten im Jahr 2021 nicht alle zu besetzenden Stellen nachbesetzt werden. Es wird jedoch erwartet, dass sich die Situation perspektivisch dadurch verbessert, dass durch die Erhöhung der Zahl der Studienplätze an der Hochschule für Rechtspflege durch die seit September 2020 in Ulm neu eingerichteten Außenkurse der Hochschule für Rechtspflege, mehr Studienabgänger zur Verfügung stehen werden.

Absolventen anderer Studiengänge möchte das Justizministerium die Lauf-

bahn für den gehobenen Verwaltungsdienst nicht öffnen. Über diesen Weg sei aufgrund rechtlicher Vorgaben mit einer schnellen Entlastung ohnehin nicht zu rechnen.

Das Justizministerium möchte dem formulierten Wunsch nach individuellen Personalgesprächen der Angehörigen des gehobenen Verwaltungsdienstes schon kurzfristig entgegenkommen und, möglicherweise im Rahmen einer passenden Tagung oder auch als separate Veranstaltung, ins Gespräch mit den Mitarbeitenden der Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes kommen. Im Übrigen sei man auch jederzeit für die persönlichen Anliegen der Bediensteten offen.

Die Schaffung guter Perspektiven, was die Bereiche strukturelle Verbesserungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf,



Elfriede Ensle-Bohn.

mobiles Arbeiten, Transparenz hinsichtlich freierwerdender Stellen in den Anstalten, Perspektivgespräche, Optimierung des Praxishandbuchs u. v. m. anbelangt, waren weitere Themen, die mit vielen guten Signalen seitens des Justizministeriums offen und intensiv diskutiert wurden.

Einig war man sich auch darüber, dass alle möglichen Maßnahmen getroffen werden müssen, um der Fluktuation eingearbeiteter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück in die allgemeine Justiz oder in andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung entgegen zu wirken.

Bereits auf den Weg gebracht wurde die Möglichkeit zu mobilem Arbeiten beziehungsweise „Arbeitsformen außerhalb der Dienststelle“, nachdem die entsprechende Dienstvereinbarung zwischen Hauptpersonalrat und dem Justizministerium im November 2021 gezeichnet werden konnte.

Hervorzuheben sind die in enger Abstimmung mit dem BSBD auf den Weg gebrachten deutlichen strukturellen Verbesserungen in den letzten beiden Haushalten, mit der Schaffung von insgesamt 7 in A12 ausgewiesenen Neustellen und zahlreichen Stellenhebungen (17 im Haushalt 20/21, weitere 13 im Haushalt 2022), was zu zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten und einer deutlichen Verkürzung der Beförderungswartezeiten geführt hat.

Bezüglich einer generellen Anhebung der Statusämter des gehobenen Dienstes über das aktuell vorgesehene Maß hinaus – vergleichbar den Planungen für den mittleren Dienst – sieht das Justizministerium derzeit keinen Spielraum.

Hier bleibt die Entwicklung im mittleren Dienst abzuwarten, um danach konkrete Vorschläge und Forderungen zu formulieren und in die Diskussion über die Abgrenzung der Wertigkeit der Laufbahnen einzutreten.

Der BSBD wird hier, bei aller Freude über die möglichen Verbesserungen in den mittleren Diensten zum Jahresende 2022, auch auf die zukünftig notwendigen Verbesserungsschritte in den Laufbahnen des gehobenen Dienstes und der höheren Dienste einen neuen Fokus richten müssen.

Im Laufe des Gesprächs konnten alle im Positionspapier dargestellten Punkte in einer sachlichen Atmosphäre angesprochen und differenziert beleuchtet werden.

Das Positionspapier selbst kann auf der Homepage des BSBD unter www.bsbd-bw.de (*Bericht vom August 2021*) nachgelesen werden.

Für die sehr konstruktive Gesprächsatmosphäre und die wertschätzende Begegnung möchten sich die Gesprächsteilnehmenden im Namen der Fachgruppe gehobener Verwaltungsdienst bei Herrn Egerer und Herrn Drexler herzlich bedanken.

Elfriede Ensle-Bohn,
FG-Sprecherin

„Der BSBD ist auch im Ruhestand an Ihrer Seite!“

Die Landesseniorenvertretung stellt ihre Arbeit vor

Beim Landesdelegiertentag am 19. Oktober 2017 in Freiburg wurde der frühere stellvertretende Landesvorsitzende und langjährige Vorsitzende des Hauptpersonalrats Georg Konrath zum Landesseniorenvertreter gewählt.

Was hat sich seitdem getan?

Durch Überzeugungsarbeit und Kontakte gelang es schnell die ersten Kollegen aus den Ortsverbänden zu finden, die diese Aufgabe auf der örtlichen Ebene begleitend übernommen haben.

Am 1. Oktober 2018 konnte sodann die Fachgruppe Senioren im BSBD ins Leben gerufen und somit eine Lücke bei den Fachgruppen geschlossen werden.

Das Netzwerk zu Gunsten unserer lebensälteren Mitglieder funktioniert mittlerweile sehr gut. Dies zeigen u. a. die vielen Anfragen von BSBD-Mitgliedern, die den Landesseniorenvertreter erreichen.

Die erste offizielle Sitzung der neu gegründeten Arbeitsgruppe fand am 25. März 2019 in der Geschäftsstelle des Seniorenverbandes in Stuttgart statt.

Damit wurde die enge Verbundenheit mit dem Seniorenverband in der sogenannten Premiummitgliedschaft unterstrichen!

Im Abstand von zwei Jahren werden alle Seniorenvertreter der Ortsverbände zu einer Gesamtkonferenz eingeladen. Damit jeder die Möglichkeit hat, die neuesten Informationen über die wesentlichen Themen der Beamtenver-



Georg Konrath.

Foto: BSBD BW

sorgung, Beihilfeleistungen und Besonderheiten bei Pflege zu erhalten, finden diese Zusammenkünfte immer ein Tag vor oder nach der Informationsveranstaltung für „Pensionsnahe Jahrgänge“ mit Übernachtung statt.

Die nächste Tagung für alle Seniorenvertreter der Ortsverbände wird am Mittwoch, 29. Juni 2022 im Hotel Amaris Gäufelden durchgeführt.

Tagung für pensionsnahe Jahrgänge des BSBD

Mittlerweile alle zwei Jahre fest im BSBD-Veranstaltungskalender eingeplant ist die Tagung für pensionsnahe Jahrgänge. Sie richtet sich mit ihrem breiten Informationsangebot an Mitglieder des BSBD, die sich in den letzten

Jahren vor dem Ruhestand befinden. Es werden Fachreferate des Seniorenverbandes, von Versorgungseinrichtungen, des BSBD und im Rahmen der Möglichkeiten sogar Einzelberatungen nach Voranmeldung angeboten. **Am 30. Juni 2022 findet die Tagung wieder statt.** Die neuesten Termine finden Sie immer auf der **BSBD-Homepage** in der Rubrik „Termine“.

Zusammenarbeit auf Landes- und Bundesebene und mit dem Seniorenverband BW

Wesentliche Grundlage für die Effizienz der Seniorenvertretung ist die enge Verzahnung der Arbeit und Ressourcen mit dem Seniorenverband öffentlicher Dienst, der BBW-Seniorenvertretung, sowie auf Bundesebene der BSBD-Bundesseniorenvertretung und der dbb Bundesseniorenvertretung.

Der BSBD ist in den wesentlichen Gremien mit Mitgliedern vertreten. Die Zusammenarbeit klappt zum Vorteil der Mitglieder ausgezeichnet.

Das Erfolgsmodell „Premiummitgliedschaft“

Ein Erfolgsprojekt und die wichtigste Grundlage für eine sachgerechte Beantwortung der Anfragen von Mitgliedern ist die (Doppel) / Premiummitgliedschaft BSBD + Seniorenverband!

Seit 2012 werden alle Mitglieder, die in Rente oder Pension gehen automatisch Kraft Satzung, bei gleichem Beitrag, zusätzlich Mitglied im Seniorenverband ö. D. **BSBD-Mitglieder** genießen so die volle Leistung aus beiden starken Verbänden.

Über den BSBD hält man im Falle eines Falles Rechtsschutz, hält weiter Kontakt zur Vollzugswelt und den langjährigen Kolleginnen und Kollegen.

Gleichzeitig erschließt sich mit dem Beitritt zum Seniorenverband eine neue Welt! Hier erhält man bis zu 10-mal pro Jahr über die **Fachzeitschrift „Seniorenmagazin“** die neuesten Infos, bekommt fachliche Unterstützung bei allen Fragen rund um die Versorgung, Beihilfe und Pflege und hat Anschluss an die vielen regionalen Verbände und ihre Aktivitäten vor Ort!

Als BSBD-Mitglied braucht man zur Erlangung der Premiummitgliedschaft nicht selbst aktiv zu werden. Dies wird durch den Landesverband bei weiterhin bestehender Mitgliedschaft im BSBD automatisch organisiert. Die Anfragen an den Landes-



Foto: Marco2811/stock.adobe.com

Alle zwei Jahre findet eine BSBD-Tagung für pensionsnahe Jahrgänge statt.

nierenvertreter, die dieser nicht selbst rechtssicher beantworten kann, werden für Doppelm Mitglieder an die Juristin des Seniorenverband ö.D. weitergeleitet. Die bisherige Erfahrung ist überaus positiv: es ist eine hohe Zufriedenheit der Mitglieder mit den Auskünften und der Unterstützung festzustellen.

In allen Fällen gab es eine zügige, qualitativ hochwertige Beantwortung der Fragen. Übrigens ist damit auch die Beratung Hinterbliebener im Bedarfsfall sichergestellt.

Erweiterte Beratung für Pensionsnahe BSBD Mitglieder

Bis zu sechs Monate vor Eintritt in den Ruhestand/Rente erhalten **BSBD**-Mitglieder die Möglichkeit, sich mit Ihren Fragen und Problemen zu Themen wie z. B. „Ist meine Versorgung korrekt berechnet?“ über die **BSBD**-Geschäftsstelle an die Spezialisten des Seniorenverbandes zu wenden.

Neu ist folgende zusätzliche Möglichkeit: auch Mitglieder, die noch mehr

als sechs Monate bis zum Eintritt in die Versorgung vor sich haben, können durch eine Fördermitgliedschaft beim Seniorenverband (mtl. 3,50 EUR) den Anspruch auf umfangreiche Beratungsleistungen erwerben.

Beitrittserklärungen gibt es auf der Homepage des Partnerverbandes unter: <https://senioren-oed-bw.de/images/Landesteil/Beitrittserklärung-25-05-2018.pdf>

All das zeigt, der BSBD ist im Schulterchluss mit dem Seniorenverband ö.D. lebenslang für seine Mitglieder da!

Aufruf

Falls Sie Interesse an der Mitarbeit in der Seniorenvertretung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ortsverband oder den Landesseniorenvertreter **Konrath**. Ziel ist es, in allen Ortsverbänden einen Ansprechpartner als örtlichen Seniorenvertreter zu platzieren.

Georg Konrath,
Landesseniorenvertreter

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem pensionierten Kollegen

Amtsinspektor Rolf Kern

Völlig unerwartet ist Rolf Kern mit nur 63 Jahren am 3. März 2022 von uns gegangen.

Wir alle haben ihn als engagierten, zuverlässigen und stets hilfsbereiten Kollegen schätzen gelernt und wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Im Namen des
BSBD Ortsverband Freiburg

Daniel Meurer
1. Vorsitzender

- Anzeige -

Deutscher Fairness-Preis 2021: Debeka erneut in drei Kategorien ausgezeichnet

Das Deutsche Institut für Service-Qualität und der Fernsehsender n-tv haben zum achten Mal die fairsten Unternehmen in Deutschland ausgezeichnet. Die Debeka gehört erneut zu den Preisträgern des Awards. Sie konnte in gleich drei Kategorien der Branche überzeugen: „Private Krankenversicherer“, „Bausparkassen“ und „Versicherer mit Vermittlernetz“. Dem Urteil liegen insgesamt rund 63.500 Kundenstimmen im Rahmen einer großangelegten Befragung zugrunde. Dabei bewerteten die Verbraucher rund 800 Unternehmen aus 61 Branchen.

„Fairness ist bei der Debeka seit jeher das Fundament unseres Selbstverständnisses. Als genossenschaftlich geprägtes Unternehmen sind wir nur unseren Mitgliedern verpflichtet. Sie fair zu behandeln, ist unser Auftrag, dem wir nachkommen. Durch unseren festangestellten Außendienst schaffen wir eine optimale Kundenbetreuung. Die erneute Auszeichnung – in gleich drei Kategorien – zeigt, dass wir den Vereinsgedanken leben“, sagt Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender der Debeka Versicherungsgruppe.

Die bevölkerungsrepräsentativ angelegte Verbraucherbefragung erfolgte über ein Online-Panel vom 22. April bis zum 1. Juli 2021. Die Verbraucher wurden dabei speziell nach ihrer Zufriedenheit in drei Leistungsbereichen befragt: Preis-Leistungs-Verhältnis, Transparenz und Zuverlässigkeit. Diese wurden anhand mehrerer Unterkriterien analysiert: von der Transparenz der Produkteigenschaften, Vertragsleistungen und Preise bis hin zur Zuverlässigkeit bei Produkten und Dienstleistungen sowie bei Reaktionen auf Probleme und Reklamationen.



Die Debeka-Gruppe

**TRADITIONELL GUT
ABGESICHERT**

Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes

Debeka

Das **Füreinander** zählt.

(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de



Jasmin Schober zur neuen Vorsitzenden gewählt

Jahreshauptversammlung des BSBD Ortsverbandes Konstanz/Singen

Zwar „nur“ online, aber nichtsdestotrotz mit vielen interessanten Inhalten und Themen gespickt, so lautet das kurze Resümee zur Jahreshauptversammlung des BSBD Ortsverbandes Konstanz/Singen am 17. Februar 2022.

Besonderes Highlight waren die Neuwahlen zum Vorsitz und stellvertretenden Vorsitzenden des Ortsverbandes.

Der seit 2016 im Amt befindliche OVV **Benni Zalys**, der aufgrund eines anstehenden Wechsels in einen anderen Funktionsbereich sein Amt in andere Hände legen wollte, konnte auf eine erfreuliche Bilanz zurückblicken.

Stetig steigende Mitgliederzahlen

Zum Jahresende 2015 hatte der Ortsverband noch 56 Mitglieder gezählt, aber danach ging die Kurve stetig steigend nach oben und so konnte er von stattlichen 84 Mitgliedern zum 15. Februar 2022 berichten. Ein Zeichen dafür, dass die Vorstandsarbeit erfolgreich war und ihre Außenwirkung erzielte.

Da auch der Kassier **Frank Mazzardo** von einer grundsoliden Finanzsituation berichten konnte und die Rechnungsprüfer daher eine Entlastung vorschlugen, die dann auch einstimmig erfolgte, darf von einer sehr guten Amtszeit des Vorstandes des Ortsverbandes gesprochen werden.

Neues motiviertes Führungsteam einstimmig gewählt

Mit der neu gewählten Vorsitzenden **Jasmin Schober**, die ebenso wie ihr Stellvertreter **Patrick Buser** im „AVD“



Die neugewählte Ortsverbandsvorsitzende **Jasmin Schober**. Foto: BSBD BW

tätig ist, konnte ein neues und motiviertes Führungsteam gefunden und einstimmig gewählt werden.

Die Neuen werden durch erfahrene weiter zur Verfügung stehende Vorstandsmitglieder unterstützt, denn Teamarbeit ist es, was den **BSBD** auszeichnet und stark macht.

Wir wünschen dem neuen Vorstand in Konstanz/Singen viel Erfolg!

Begleitet wurde die Veranstaltung von einem Bericht des Landesvorsitzenden **Alexander Schmid** zu Themen wie dem Vier-Säulen-Modell, den Zahlen zum Landeshaushalt 2022 aus Sicht des Justizvollzuges, dem Tarifergebnis TV-L und dessen Übertragung auf Landesbeamtinnen und -beamte und Versorgungsempfänger und vielem mehr. als

Nachruf

Unser Mitglied

Hans-Volker Dietzel

ist am 18. Januar 2022 im Alter von 81 Jahren verstorben.

Der **BSBD** Landesverband trauert um einen geschätzten Kollegen.

Hans-Volker Dietzel genoss allseits hohe Anerkennung, nicht zuletzt wegen seiner großen Hilfsbereitschaft und Zuverlässigkeit.

Diese hervorragenden Eigenschaften hat er im Dienst in der JVA Offenburg als Zahlstellenleiter und später Geschäftsführer des VAW ebenso wie in seinen ehrenamtlichen Tätigkeiten im **BSBD** Landesverband Baden-Württemberg eingebracht.

Neben seinem Engagement im Ortsverband Offenburg, wurde er im Jahr 1988 als stellvertretender Landeskassier in den Landesvorstand gewählt und übte das Amt sodann 12 Jahre aus ehe er bis 2004 vier Jahre stellvertretender Landesvorsitzender war.

Außerhalb der Vollzugswelt widmete er sich leidenschaftlich der Kommunalpolitik.

Im Dezember 2021 erhielt er die Staufermedaille als besondere, persönliche Auszeichnung des Ministerpräsidenten für Verdienste um das Land Baden-Württemberg und seiner Bevölkerung.

Wir trauern um unseren Kollegen und werden ihm ein bleibendes Gedenken bewahren.

BSBD Landesvorstand Baden-Württemberg

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem ehem. Kollegen und Ehrenmitglied

Hans-Volker Dietzel

Mit seiner Tätigkeit in der Zahlstelle und als Leiter VAW, auch speziell mit seinem Wirken im Landesvorstand, bleibt er als herzlicher, liebenswerter Kollege in Erinnerung.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Mitglieder des **BSBD Ortsverbandes Offenburg**



www.bsbd-bw.de

Nachträgliche besondere Ehrung für Richard Ihle

Ortsverband Heilbronn holt Ehrungen nach

Am 23. September 2021 konnte die Jahreshauptversammlung des Ortsverbands Heilbronn in Präsenz stattfinden. Es wurde in die Gaststätte „zum Reegen“, Vereinsheim des SV Heilbronn am Leinbach, geladen.

Der Vorsitzende **Thomas Stuntz** freute sich, 17 Mitglieder zu der Präsenzversammlung begrüßen zu können, nachdem 2020 aufgrund der Pandemie keine Versammlung möglich war.

Besonders begrüßte er **Susan Bleile** (Mitarbeiterin in der Verwaltungsleitung) und **Arndt Seifer** (Vollzugsdienstleiter).

Der Vorsitzende berichtete sodann, dass aufgrund der Corona-Pandemie viele Veranstaltungen des **BSBD** im Jahr 2020 ausgefallen sind bzw. nur online stattfinden konnten. Die Landeshauptvorstandssitzung am 5. Oktober 2020 in Herrenberg-Gäufelden im Tagungshotel Aramis wurde aber in Präsenz abgehalten. Landesvorsitzender **Alexander Schmid** hatte damals in dem Rahmen u. a. über die **BSBD**-Musterklage zu Bereitschaftszeiten, Schaffung von zahlreichen Neustellen und Stellenhebungen (von denen auch die JVA Heilbronn profitieren konnte) und der Einführung der freien Heilfürsorge für den Vollzugs- und Werkdienst berichtet, wie vom Ortsverbandvorsitzenden **Stuntz** rekapituliert wurde.

Weiterer Tagesordnungspunkt waren Ehrungen. Eine besondere Ehrung erhielt **Richard Ihle** für 60 Jahre Mit-

gliedschaft im **BSBD**. Diese hätte eigentlich schon 2019 stattfinden müssen, wurde aber vom Vorsitzenden nicht vorgenommen, weil die Unterlagen nicht stimmten.

Umso erfreuter war **Thomas Stuntz**, **Richard Ihle** persönlich begrüßen zu können. Er entschuldigte sich in aller Form für das Versehen und überreichte einen gut gefüllten Geschenkkorb zusätzlich zu Urkunde und Ehrennadel.

Außerdem konnten noch folgende Jubiläen gefeiert werden: **Roland Riehm**

(60 Jahre), **Otmar Maile** (40 Jahre), **Hermann Burger** (40 Jahre), **Georg Gref** (40 Jahre), **Harald Freigang** (40 Jahre), **Beate Kollmar-Janton** (40 Jahre) **Peter Schaaf** (40 Jahre), **Giovanni Scarsella** (25 Jahre), **Jürgen Prohn** (25 Jahre), **Helmut Fietz** (25 Jahre) und **Stefan Gessler** (25 Jahre).

Beim Abendessen, zu dem der OV einlud, ließ man den Abend schließlich gemeinsam ausklingen.

Thomas Stuntz
OVV Heilbronn



v.l.: **Walter Kögel (40 Jahre)**, **Hagen Wagner (langjähriger Kassenprüfer)**, **Richard Ihle (60 Jahre)**, **Karin Wendt (25 Jahre)**, **Gerd Müller (40 Jahre)**.
Foto: OV Heilbronn

Die Zukunft des offenen Vollzugs – Ab- oder Ausbau?

Eine geringe Auslastung birgt die Gefahr von Reduzierungen im Dienstplan

Dem offenen Vollzug scheint es derzeit nicht so gut zu gehen. Er steht vor neuen Herausforderungen.

Nicht nur die Corona-Pandemie hat die Belegungszahlen in den Außenstellen und Freigängerheimen des Landes sinken lassen. Ein großes Problem ist daneben bereits seit einigen Jahren die veränderte Klientel und deren zunehmende Ungeeignetheit für Lockerungen.

Auch die Tatsache, dass die Gefahr von Lockerungsversagen möglichst auf Null reduziert sein soll, führt dazu, dass weniger mutige Entscheidungen getroffen und dadurch letztlich weniger Gefangene im offenen Vollzug untergebracht werden und vollzugsöffnende Maßnahmen erhalten. Eine Behand-

lung der Gefangenen durch Erprobung im offenen Vollzug und durch vollzugsöffnende Maßnahmen findet immer weniger statt, da man kein Risiko eingehen möchte/darf.

Man darf sich als Vollzugsbediensteter deshalb schon mal die Frage stellen, ob wir schleichend auf einen Verwahrvollzug zusteuern und das Ziel der Resozialisierung aus den Augen verlieren werden?

Im Jahr 1973 forderte das Bundesverfassungsgericht: „Dem Gefangenen sollen Fähigkeiten und Willen zu verantwortlicher Lebensführung vermittelt werden, er soll es lernen, sich unter den Bedingungen einer freien Gesellschaft ohne Rechtsbruch zu behaupten, ihre Chancen wahrzunehmen und ihre Risiken zu bestehen.“ Einen „Anspruch

auf Resozialisierung“ hat das Gericht für die Gefangenen daraus abgeleitet und damit sowohl einem Vergeltungsvollzug als auch einem bloßen Verwahrvollzug eine Absage erteilt.

Zur inneren Ausgestaltung des Vollzugs gehört vor allem, dass die Häftlinge vom ersten Tag der Inhaftierung an auf den Tag der Entlassung vorbereitet werden, um dann ein Leben in Freiheit ohne Straftaten führen zu können.

Hierzu hat der Gesetzgeber dem sogenannten offenen Vollzug Priorität eingeräumt.

Offener Vollzug, wo keine oder nur verminderte Vorkehrungen gegen Flucht getroffen werden, ist die Regel-Unterbringungsform. Nur wer sich dafür nicht eignet, wird im geschlossenen Vollzug untergebracht. Laut Ge-



Stellv. Landesvorsitzender Lars Rinklin vor dem Freigängerheim der JVA Heilbronn.

Foto: BSBW BW

setz können zudem vollzugsöffnende Maßnahmen wie Außenbeschäftigung, Ausführung und Begleitausgang – jeweils unter Aufsicht – oder Ausgang, Freistellung und Freigang – jeweils ohne Aufsicht – gewährt werden.

Was kann für die Gesellschaft sozialverträglicher sein, als ein Straftäter, der seine Strafzeit verbüßt hat und über den Freigang gleich mit einem Arbeitsverhältnis und positiven Zukunftsoptionen in die Freiheit startet?

Auch der Koalitionsvertrag 2021-2026 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg sieht das ähnlich:

„Es ist Aufgabe des Staates, auch Straftäterinnen und Straftätern neue Lebensperspektiven zu ermöglichen

und ihre Persönlichkeitsrechte zu schützen. Die bestehenden Ordnungsvorschriften sollen so überarbeitet werden, dass die Resozialisierungsbelange als ermessensleitende Erwägung stärker Berücksichtigung finden. Angebote der Suchthilfe werden wir dem tatsächlichen Bedarf anpassen, das heißt deutlich erweitern. Wir prüfen den weiteren Ausbau von Vollzug in freien Formen und den offenen Vollzug.“

Möglichst viele Gefangene zu Freigängern machen

Und es gibt tatsächlich eine Vielzahl sehr guter Gründe den offenen Vollzug weiter zu stärken: Die Arbeitsangebote im Vollzug entsprechen nur zum Teil den Beschäftigungsbedingungen in Freiheit. Insbesondere die gefühlte geringe Entlohnung vermittelt oftmals keine positive Einstellung zur Arbeit als zentralem Faktor für den sozialen Integrationsprozess und bietet nur eingeschränkt eine Grundlage für eine häufig erforderliche Schuldenregulierung. Gerade eine erdrückende Schuldenlast führt aber leider oftmals wieder in die Straffälligkeit.

Ein Freigänger mit freiem Beschäftigungsverhältnis ist dagegen finanziell deutlich besser gestellt. Ziel sollte es daher sein, möglichst viele Gefangene zu Freigängern zu machen mit vorheriger Erprobung im offenen Vollzug und bei weniger weitreichenden vollzugsöffnenden Maßnahmen, z. B. Außenbeschäftigung, Ausgang etc.

Es ist auch anzunehmen, dass der Landesrechnungshof früher oder später

wieder mit seinem Finger in Richtung der Außenstellen und Freigängerheime zeigt. Schon in der Vergangenheit wurde die Unwirtschaftlichkeit kritisiert.

Eine Milchmädchenrechnung im Vergleich zu den Kosten, die ein Gefangener verursacht, der nach der Entlassung vom sozialen Netz aufgefangen werden muss oder wieder straffällig wird. Die Realität sieht leider mancherorts anders aus. Die Verlegung aus dem geschlossenen Bereich erfährt mehr und mehr Hürden. Prioritäten werden verschoben.

Eine schlechte Auslastung des offenen Vollzugs und der Freigängerheime birgt die Gefahr von Reduzierungen im Dienstplan. Gerade jetzt, wo die Jahresarbeitsstunden angepasst werden sollen, schweift der Blick schnell mal in die Außenstellen auf der Suche nach Einsparpotenzial...

Das Vorhaben der Politik, den offenen Vollzug auszubauen und zu fördern, scheint zusammenfassend aktuell noch nicht zur gelebten Praxis in den Justizvollzugsanstalten im Land zu passen.

Es wäre aber wichtig und richtig, wenn deutliche Signale aus der Politik kämen, wie Theorie und Praxis zusammengeführt werden sollen!

Um als Gewerkschaft die Interessen der Mitglieder in diesem Bereich bestmöglich vertreten zu können, wird vom BSBW aktuell die Umstrukturierung der jetzigen Fachgruppe „Landwirtschaftlicher Dienst“ in eine neue Fachgruppe „Offener Vollzug“ anvisiert.

Lars Rinklin, stellv. Landesvorsitzender/tem



Zeichen der Solidarität setzen

Den **BSBD** besorgt die aktuelle Lage rund um den Krieg in der Ukraine und die sich hieraus schon jetzt ergebenden zahllosen Folgen. Insbesondere die menschlichen Schicksale der betroffenen Menschen berühren zutiefst.

Freiheit, Demokratie, Pluralismus, Sicherheit und Wohlstand sind allesamt also doch keine gegebenen Selbstverständlichkeiten. Wir weisen in diesem Zusammenhang, da es jetzt primär um Hilfe für die Opfer gehen muss, auf die durch unseren Kooperationspartner **BBBank** ins Leben gerufene Spendenaktion hin <https://www.bbbank-stiftung.de/mitmachen/spende/ukraine>, die wir als Verband ausdrücklich unterstützen.

Machen auch Sie gerne mit – mit einem Zeichen der Solidarität setzen wir ein Zeichen gegen Krieg und Diktatur.

Humanitäre Hilfe
für die Betroffenen

Jetzt spenden



Foto: BBBank Stiftung

Ist das Kunst (bzw. ein Denkmal) oder kann das weg?

Der leerstehende Verhandlungssaal und der Bau 1 der JVA Stuttgart sind seit 2013 denkmalgeschützt

Bald soll die Entscheidung fallen, ob der ungenutzte, aber unter Denkmalschutz stehende Verhandlungssaal, in dem seit 1975 viele Prozesse gegen RAF-Terroristen stattfanden, abgerissen werden und damit Platz für ein neues Justizvollzugskrankenhaus machen kann.

Seit Jahren ist klar: das Land braucht ein neues Justizvollzugskrankenhaus. Der Hohenasperg ist überaltert. Die Aufnahmekapazitäten reichen bei Weitem nicht mehr aus. Die medizinische

absehbar, wann Abhilfe geschaffen wird, obwohl es schon konkrete Pläne für einen Neubau auf dem Gelände der JVA Stuttgart gibt. Dort soll ein neues modernes Krankenhaus mit 205 Plätzen, davon 150 in der psychiatrischen Abteilung, errichtet werden. Das Vorhaben, die Planung und den Bau für ein neues Justizvollzugskrankenhaus weiter vorantreiben, hat 2021 sogar Eingang in den **grün-schwarzen Koalitionsvertrag** gefunden.

Problem ist nur, dass in Stuttgart erst gebaut werden kann, wenn die denk-

malgeschützt, weil vor allem der Saal ein Stück deutsche Zeitgeschichte und als „historischer, gesellschaftspolitischer und justizgeschichtlicher Ort“ eingestuft ist. Die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines Denkmals, das der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, weil es sich hinter Gefängnismauern befindet, wurde seither unzählige Male gestellt und diskutiert. Eben dieser Aspekt könnte jetzt den Ausschlag für die Entscheidung für den Abriss geben.

„Im Rahmen der Abwägungsentscheidung wird insbesondere zu prüfen und von Gewicht sein, ob im Hinblick auf die Bausubstanz, die betrieblichen Abläufe der JVA sowie die Sicherheitsvorschriften eine Nachnutzung entweder im Rahmen des Justizvollzugs oder als museale Stätte überhaupt möglich wäre und ob geeignete alternative Standorte für das neue Justizvollzugskrankenhaus in Betracht kommen können“, so eine Sprecherin des Regierungspräsidiums. Justizministerin **Marion Gentges** meinte dazu: „Die Zahl der Gefangenen mit Erkrankungen, insbesondere mit psychischen Auffälligkeiten steigt stetig. Am Neubau eines modernen Justizvollzugskrankenhauses für Baden-Württemberg führt daher kein Weg vorbei. Sinnvolle Alternativen zum Neubau auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stuttgart sehe ich nicht. Der Standort ist zentral gelegen und erfüllt durch die Integration in das Anstaltsgelände die hohen Sicherheitsanforderungen an ein solches Krankenhaus.“

Es bleibt abzuwarten, wie die Entscheidung ausfällt und wie viele weitere Jahre noch vergehen müssen bis das dringend benötigte neue Justizvollzugskrankenhaus endlich ans Netz gehen kann.

tem ■



Foto: Homepage der JVA Stuttgart

Versorgung von Gefangenen innerhalb des Vollzugs gelangt regelmäßig an seine Grenzen, was dazu führt, dass Wartelisten geführt werden und zu oft eine medizinische Versorgung im externen Krankenhaus erfolgen muss. Letzteres ist teuer, bindet Personal, das ohnehin schon knapp ist und birgt immer Risiken, insbesondere hinsichtlich Entweichung und unerwünschter Kontaktaufnahmen. Trotzdem ist bislang nicht

malgeschützte ehemalige Turnhalle, die zum Hochsicherheitsverhandlungssaal umgebaut wurde, abgerissen wird. Ein Abrissantrag wurde im August 2021 gestellt, darüber entschieden hat das dafür zuständige Regierungspräsidium Stuttgart noch nicht, allerdings angekündigt, dies voraussichtlich bis März 2022 zu tun.

Der leerstehende Verhandlungssaal und der Bau 1 der JVA sind seit 2013